

2. Änderung
der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
und über die Erhebung von Gebühren der Ortsgemeinde Lykershausen
vom 10. Nov. 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 17.03.2005 (GVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1233), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 21.01.1994 bzw. 20.03.2003 wird wie folgt geändert:

§ 7 - Gebühren

(1) Für die Benutzung der Räume für Ortsansässige werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für den 1. Tag
 - aa) Gemeinschaftsraum ganz mit Küche 100,00 €
 - ab) Gemeinschaftsraum 2/3 mit Küche 70,00 €
 - ac) Gemeinschaftsraum 1/3 mit Küche 45,00 €
- b) für jeden weiteren Tag 50 % der Gebühren nach Ziffer a)
- c) für die Inanspruchnahme bei Trauerfällen 60,00 €
- d) für die regelmäßige Benutzung der Räume durch Vereine pro Doppelstunde 1,50 €
- e) für gewerbliche Veranstaltungen 200,00 € für den 1. Tag
120,00 € je weiterer Tag

(2) Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbände wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen. Für die Benutzung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Gemeinschaftsraum ganz mit Küche 150,00 €
- b) Gemeinschaftsraum 2/3 mit Küche 120,00 €
- c) Gemeinschaftsraum 1/3 mit Küche 95,00 €

(3) Die Kautions beträgt

100,00 €

(4) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen.

Artikel 2

Die bisherigen Regelungen der §§ 1 bis 6, 8 bis 10 bleiben unverändert.

Artikel 3

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lykershausen, *10.11.2021*
Ortsgemeinde Lykershausen


Michael Kring
Ortsbürgermeister

